



Liebe Leserinnen und Leser des Newsletters!

Die „Notbremse“ ist beschlossen worden, wir haben also ab sofort klarere Verhältnisse und berechenbarere Situationen, diese Hoffnung knüpft sich an die Entscheidung von Bundestag und Bundesrat. In welcher Form die Stadt Essen Entscheidungen zur „Notbremse“ für Schule kommuniziert bleibt abzuwarten. In jedem Fall werden wir alle am Schulleben Beteiligten über die bekannten Kanäle, also Newsletter und Homepage oder auch Mail an einzelne Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II, informieren.

Am Donnerstag um 21.14 Uhr erreichte uns dann eine Schulmail mit Regelungsmöglichkeiten für die Differenzierungsbereiche. Schulen dürfen entscheiden, ob es in Differenzierungsfächern auch klassenübergreifende Lerngruppen geben soll. Unsere Entscheidung wird in diesem Newsletter vorgestellt und begründet.

Im heutigen Newsletter wird außerdem deutlich, dass schulisches Leben und konzeptionelle Weiterentwicklung in Schule auch unter Pandemie-Bedingungen weiterhin stattfinden. Es geht um Beschlüsse der Schulkonferenz und um Einzelheiten zum Zentralabitur 2021.

Unseren Abiturientinnen und Abiturienten drücken wir ab sofort täglich die Daumen und wünschen ihnen viel Erfolg und die nötige Portion Glück bei der Durchführung der Klausuren im Zentralabitur und bei den anstehenden mündlichen Prüfungen im vierten Abiturfach!



Grüße vom Stoppenberg

Rüdiger Göbel, Schulleiter

In Quarantäne befindliche Personen im Gymnasium Am Stoppenberg



Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft darüber, wie viele Personen sich zum Stichtag 23.04.2021 in Quarantäne befinden:

Schüler*innen

Stufe / Gruppe	Quarantäne / Anzahl	Infektionen / Anzahl
6	1	1
7	1	0
9	1	2
EF	1	3
Q1	0	1

Lehrer*innen / Mitarbeiter*innen

Quarantäne / Anzahl	Infektionen / Anzahl
0	0

Ergebnisse der verpflichtenden Selbsttests im Gymnasium Am Stoppenberg

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft darüber, wie viele Personen sich zum Stichtag 16.04.2021 positiv getestet wurden:

Schüler*innen

Stufe / Gruppe	positiv
EF	1
Q1	0
Q2	0



Andere Personengruppen

Gruppe	positiv
Lehrerinnen/Lehrer	0
weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	0
angemeldete Besucher/Besucherinnen	0
Fremdfirmen	1

Was geschieht, wenn in Essen die Notbremse greift?



Die Auswirkungen der „Notbremse“ dürfen wir uns aller Wahrscheinlichkeit nach folgendermaßen vorstellen: Die Abschlussklassen besuchen weiterhin die Schule, d.h. die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 absolvieren ihre Abiturprüfungen, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 haben Präsenzunterricht. Alle anderen Jahrgangsstufen gehen in den Distanzunterricht über. Der Distanzunterricht wird nach dem Stundenplan und mit den Kolleginnen und Kollegen in jeder Lerngruppe durchgeführt, die am Tage der Einführung der „Notbremse“ zuständig waren. Wir setzen also nicht mit Ein-

führung des flächendeckenden Distanzunterrichtes irgendwelche aktuellen Personal- oder Stundenplanentscheidungen außer Kraft und kehren zu einem früheren Modell zurück. Das wäre für alle Beteiligten zu verwirrend.

Die Aktivierung der „Notbremse“ wird über Newsletter und Homepage zeitnah mitgeteilt. Da ein Inzidenzwert von 165 zu Grunde gelegt wird und dieser in der Stadt Essen bislang noch nicht überschritten wurde ist zu erwarten, dass die „Notbremse“ frühestens Ende nächster Woche greifen könnte. Alle anderen Entscheidungen wären Ausnahmeregelungen, selbstverständlich würden wir im Newsletter und auf der Homepage umgehend darüber berichten.

Zentralabitur 2021: Gibt es eine Testpflicht?



Das Land NRW hat für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 an Tagen, an denen sie eine Klausur schreiben oder eine Prüfung ablegen, die Testpflicht ausgesetzt. Schülerinnen und Schüler können sich selbstverständlich freiwillig testen lassen, sie müssen es aber nicht. Als Schule müssen wir dafür sorgen, dass in einem Prüfungsraum nicht getestete und ungetestete Schüler gemeinsam ihre Prüfung ablegen. Für uns bedeutet dies einen deutlich höheren organisatorischen und personellen Aufwand.

Was ist mit Klassenarbeiten und Klausuren in der kommenden Woche?

Sie finden wie geplant statt. Sämtliche Schülerinnen und Schüler sind über alle Regelungen informiert worden.

Gibt es eine grundsätzliche Regelung zu Klassenarbeiten in der Sek I in diesem Halbjahr?

Seit Donnerstag, 21.14 Uhr wissen wir, dass es im 2. Halbjahr mindestens eine Klassenarbeit geben soll. Ob weitere Arbeiten durchgeführt werden, hängt von der Entwicklung der Pandemie ab.



- Montag, 26.04.2021: Latein GK
- Dienstag, 27.04.2021: Geographie LK, Sozialwissenschaften LK, Philosophie LK
- Mittwoch, 28.04.2021: Französisch GK
- Donnerstag, 29.04.2021: Biologie LK, Biologie GK, Physik GK, Informatik GK
- Freitag, 30.04.2021: Deutsch LK, Deutsch GK



Schülerinnen und Schüler, die an einem freiwilligen Selbsttest teilnehmen wollen, sind bitte 30 Minuten vor Prüfungsbeginn im Testzentrum im BIB bei Herrn Schumacher. Schülerinnen und Schüler, die keinen freiwilligen Selbsttest absolvieren wollen, begeben sich spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn in ihren Prüfungsraum. Allen Prüflingen drücken wir für die Klausuren der kommenden Woche die Daumen und wünschen viel Erfolg!

Muss ich nächste Woche in die Schule?



Das hängt davon ab, welcher Gruppe Deiner Klasse bzw. Deiner Jahrgangsstufe EF Du angehörst. In der kommenden Woche hat die Gruppe B Präsenzunterricht. Die Gruppe A wird hybrid zugeschaltet. Klassenarbeiten und Klausuren finden statt, es werden die Regeln angewendet, die wir im letzten Newsletter verkündet haben.

Ich will mich nicht testen lassen, soll aber eine Klassenarbeit oder Klausur schreiben, was muss ich tun?

Für die Jahrgangsstufen 5 bis Q1 gilt nach wie vor die Verpflichtung zu einem Selbsttest. Alle Personen, die in der Schule erscheinen, müssen einen Bürgerstest vorweisen oder sich einem Selbsttest unterziehen. Für Schülerinnen und Schüler sowie für alle anderen Personen, die regelmäßig in Schule tätig sind, gilt dies zweimal pro Woche. Die Zeitpunkte werden durch die Schulleitung bestimmt. Wer sich nicht testet, kann an schulischen Veranstaltungen nicht teilnehmen und muss das Schulgebäude verlassen. Wer also zu einer Klassenarbeit oder Klausur ungetestet erscheint, kann diese nicht mitschreiben. Wenn jemand an einer Klassenarbeit oder Klausur nicht teilnimmt, benötigt er eine ärztliche Bescheinigung, damit er ein Anrecht auf einen Nachschreibtermin hat. Diese Regeln gilt es zu beachten.



Beschlüsse der Schulkonferenz

Am vergangenen Mittwoch hat die Schulkonferenz folgende Beschlüsse gefasst:

- Ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022, also auch schon für die kommende Q1, wird das Fach Informatik auch als Leistungskurs zur Wahl angeboten. Bei entsprechend großen Anzahlen wird es eingerichtet. Laut APO-GOST entscheidet die Schulleitung über die Einrichtung von Kursen, es gibt keine definierten Zahlenwerte, die erreicht werden müssen, um ein Unterrichtsfach einzurichten.
- Das Konzept zur Lese-Rechtschreib-Förderung, welches inzwischen in unserem Hause Anwendung findet, wird als eigenes Kapitel ins Schulprogramm aufgenommen.
- Im Unterrichtsfach Französisch wird ein neues Lehrwerk ab der kommenden Klasse 7 eingeführt.
- Die Kostenbeiträge für Klassenfahrten in der Jahrgangsstufe 8 wurden von 275,00 € auf 300,00 € (bei Winterfahrten von 410,00 € auf 440,00 €) und bei Stufenfahrten in der Q2 von 540,00 € auf 580,00 € erhöht.
- Die Projektwoche gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die in diesem Schuljahr für die Jahrgangsstufe 9 stattfinden sollte, wird ersatzlos gestrichen. Die aktuellen schulischen Rahmenbedingungen eignen sich nicht zur Durchführung einer solchen Projektwoche.
- Die für den Herbst geplante Gedenkstättenfahrt nach Weimar / Buchenwald wird nur unter der Voraussetzung durchgeführt, dass uns eine kostenneutrale Stornierung ermöglicht wird.

Französisch / Latein und Fächer der Mittelstufendifferenzierung: Regelung ab nächste Woche



Gerade hatten wir für das in mehreren Newslettern als schwer lösbar bis unlösbar bezeichnete Problem der Sprachendifferenzierung ab Klasse 7 unter den definierten Rahmenbedingungen des Landes NRW eine schulinterne Lösung gefunden und im Kollegium vorgestellt. Donnerstag um 21.14 Uhr veröffentlichte das Land NRW in einer Schulmail folgende Möglichkeit: In Differenzierungsfächern kann die Schule entscheiden, ob es klassenübergreifende Lern-

gruppen geben soll.

Also haben wir am Freitag, 23.04.2021, um 10.00 Uhr eine Dienstbesprechung mit Lehrerrat, MAV, Unter- und Mittelstufenkoordination, Lehrerinnen und Lehrern des Diff I und Diff II-Bereiches und der Schulleitung durchgeführt.

Das Ergebnis:

- Ab Montag, 26.04.2021, ist der Unterricht im Differenzierungsbereich I (Latein/Französisch) wieder in den klassenübergreifenden Originalgruppen bei den zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Nächste Woche ist Gruppe B in der Schule, Gruppe A wird hybrid zugeschaltet.
- Ab Montag, 26.04.2021, ist der Unterricht im Differenzierungsbereich II (Mittelstufendifferenzierung) wieder in den klassenübergreifenden Originalgruppen bei den zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Nächste Woche ist Gruppe B in der Schule, Gruppe A wird hybrid zugeschaltet.
- In Lernbox, Religion und bei der LR-Förderung ändert sich ab nächster Woche nichts an den bestehenden Regelungen.

Warum haben wir uns so entschieden? Für die Schülerinnen und Schüler ist es sehr wichtig, die Unterrichtsfächer wieder bei den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern in der gewohnten Art und Weise durchzuführen. Die Unterrichtsqualität im Rahmen unserer Zwischenlösungen hat stark gelitten, obwohl sich alle Lehrerinnen und Lehrer bemüht haben. Die Rahmenbedingungen gaben nicht mehr her. Dies wurde in der Dienstbesprechung sehr schnell deutlich. Ein erhöhtes Infektionsrisiko ergibt sich nicht, da wir in den Unterrichtsräumen die Klassengruppen, die allesamt sehr klein sind, verteilen werden.

Erprobungsstufenkonferenzen Klasse 5 am Dienstag

Am Dienstag, 27.04.2021, finden ab 14.15 Uhr die Erprobungsstufenkonferenzen für die Klassen 5 statt. Der notwendige Vertretungsbedarf wird über den Vertretungsplan geregelt und veröffentlicht.



Infoabend zur Sprachenwahl Latein/Französisch als Online-Angebot



Die Beratung der Familien der Klassen 6 zur Wahl der zweiten Fremdsprache werden online durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Einzelheiten informiert. Die Veranstaltung findet am Montag, 26.04.2021, statt. Vielen Dank den Kolleginnen und Kollegen, die diese Veranstaltung planen und durchführen!

EF wird hinsichtlich der LK-Wahlen für die Q1 beraten

Am kommenden Mittwoch, 28.04.2021, findet für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF eine Information über unser Leistungskursangebot statt. Die Schülerinnen und Schüler sind über die organisatorischen Rahmenbedingungen informiert und nehmen in Teams-Sitzungen teil. Vielen Dank an die Stufenkoordination EF und an Frau Evers für die Organisation dieses Informationsangebotes!



Vielen Dank und alles Gute!



Mit Wirkung zum 01.04.2021 hat es in unserem Hause eine personelle Veränderung gegeben. Frau Dr. Jutta Kleintjes, eine Kollegin, die viele Jahre lang am Stoppenberg unterrichtet hat, ist aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Viele Schülergenerationen blicken auf den Unterricht in Chemie oder Physik bei ihr zurück oder sind als Klassenleitung von ihr betreut und begleitet worden. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Dienst hat sie im naturwissenschaftlichen Bereich eine große Lücke gerissen, die schwer zu füllen sein wird. Wir danken ihr für ihren jahrelangen Dienst am Gymnasium am Stoppenberg und wünschen ihr für die Zeit ohne Schulunterricht Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Gottesdienstangebot der Schulseelsorge am Dienstag

Echt- oder unecht? Entweder...-oder...? So- oder La La? Finde es heraus am kommenden Dienstag beim Gottesdienst auf Zoom um 07:20 Uhr.

<https://zoom.us/j/91861067758?pwd=VWFqb2txVmdxZU1WdXdaczNoM0xrZz09>



Und zum Schluss wie immer der aktuelle Stoppenberger Kalender



Änderungen sowie alle Ergänzungen sind wie immer gelb unterlegt, damit wir den Überblick nicht verlieren: <http://www.gymnasium-am-stoppenberg.de/cms/aktuell/kalender.pdf>

Newsletter verpasst? Kein Problem, besuchen Sie unser [Newsletterarchiv!](#)

Herausgeber:

Gymnasium am Stoppenberg
Tagesheimschule des Bistums Essen
R. Göbel OSfD i.K., Schulleiter
Im Mühlenbruch 49/51
45141 Essen

Kontakt:

Tel.: 0201-83100-3
Fax: 0201-83100-42
Mail: sekretariat@gymstopp.org
www.gymnasium-am-stoppenberg.de
Öffnungszeiten Sekretariat : 7.30-16.30 Uhr

Verantwortlich für die Richtigkeit der Mitteilungen der SV sind die Mitglieder der Schülervertretung.